

wicklung des Aristoteles weiß. Bei der Wiedergabe fremder Auffassungen mußte sich der jeweilige Standpunkt selbstverständlich geltend machen, von dem aus jene dargelegt oder beurteilt wurden. Auslassungen dabei darf man nicht ohne weiteres als Verdrehungen oder Fälschungen bezeichnen. Allerdings ist es oft sehr schwer, in einem solchen Falle den Sinn einer Stelle zu ermitteln. Der Wandel des Philosophen in seinen Ansichten erleichtert diese Aufgabe durchaus nicht. Die Anforderungen, die eine sorgfältige Deutung antiker philosophischer Schriften an den modernen Gelehrten stellt, werden meistens stark unterschätzt. Damit berühren wir einen der wundesten Punkte der heutigen philosophiegeschichtlichen Forschung. Daß auch Ch. nicht immer mit der hier unbedingt gebotenen Umsicht voranging, zeigen seine Bemerkungen über Antiphon und Bryson S. 340 u. a. In der Bewertung von deren Leistung schließt er sich zu vertrauensselig der Auffassung von Heath an, die in den erhaltenen Quellen leider keine Stütze findet. Diese bieten nämlich für das Kernstück der „Exhaustionsmethode“ nicht den geringsten Anhalt, wie mir ein gründlicher Kenner dieser Sache, P. A. Steele S. J., mitteilte. Weder Soph. Elench. 171b 12—22 noch Anal. Post. 75b 40ss. noch andere Stellen — einige scheinen Ch. entgangen zu sein — sprechen dafür, daß Aristoteles das Fruchtbare an Brysons Gedanken beanstandete. Bei Bryson handelt es sich nämlich um die Existenzfrage beim Dedekind'schen Schnitt. Damit ist die Richtung gegeben, in der wir die Lösung zu suchen haben. Von diesem Gesichtspunkt aus eine Reihe einschlägiger Stellen bei Platon und Aristoteles in Verbindung mit späteren Texten untersucht und ihre Deutung wesentlich gefördert zu haben, ist das Verdienst O. Beckers; vgl. dessen vorbildliche Abhandlungen: Eudoxos-Studien II. Warum haben die Griechen die Existenz der vierten Proportionale angenommen? — Eudoxos-Studien III. Spuren eines Stetigkeitsaxioms in der Art des Dedekind'schen zur Zeit des Eudoxos (Quellen u. Stud. z. Gesch. der Math. Astronomie u. Physik. Abt. B: Studien 2 [1933] 369 ff.; 3 [1936] 236 ff.). Alles Dunkel, das über unserer Frage liegt, ist zwar damit noch nicht aufgehellt. Eine Durcharbeitung von Platons Parmenides, vor allem c. 17—20 p. 148A ff., dürfte weitere wertvolle Ergänzungen bringen. Mit dem richtigen Verständnis der Texte ist die verwickelte Frage, wem diese einzelnen Gedankengänge zuzuweisen sind, noch nicht entschieden. Es scheint in erster Linie Eudoxos in Frage zu kommen. Auf alle Fälle liegen diese Dinge nicht so einfach, wie es nach Ch. aussieht. Das gilt auch, wie sein Buch deutlich beweist, für die Verwendung der Nachrichten über die Vorsokratiker beim Stagiriten. W. Kutsch S. J.

Badareu, D., *L'individuel chez Aristote*. kl. 8^o (156 S.) Paris [1936], Boivin. *Fr* 15.—

Die Schrift will einen „Spezialpunkt“ untersuchen, „die aristotelischen logischen Schemata und ihren veränderlichen Inhalt“. Sie fragt, ob und bis zu welchem Punkt dieser veränderliche Inhalt eine Beziehung zur realen Welt hat, ob insbesondere ein „singulärer Fall“, der in der logischen Betrachtung behandelt wird, in Berührung mit dem konkreten Individuum bleibt (6 f.). Sie untersucht die aristotelischen Grundbegriffe: Einheit und Vielheit, Werden, Usia, sensible und intelligibile, Materie und Form, Individuationsprinzip, Essenz und Akzidens, den deduktiven Syllogismus, die Definition, Universalien, intellectus agens und possibilis u. a.

Jedes Jahrhundert, sagt der Verf., habe Aristoteles in seiner Weise verstanden. Das gilt auch von dieser Schrift. Schon die Art der Fragestellung (6 f.) dürfte dem aristotelischen Gedanken nicht ganz gerecht werden und die Lösung von vornherein auf eine falsche Bahn drängen. Die logische Betrachtung als solche bezieht sich auf den logischen, unveränderlichen Gehalt des Individuellen, abstrahiert aber selbst von der Singularität, so daß die Logik zwar immer wesensmäßige Sachverhalte des Seienden zum Gegenstand hat, von Individualität und Existenz der betrachteten Sachverhalte aber absieht. Die Erfassung des logischen Gehaltes im Individuellen kann nur im Zusammenwirken von Verstandes- und Sinneserkenntnis erfolgen. Die Frage ist kein „Spezialpunkt“, sondern steht in innerem Zusammenhang mit allen Grundfragen von Logik, Erkenntniskritik und Metaphysik. Sehr zum Nachteil der Schrift sind die Kommentare des hl. Thomas zu den Aristoteleswerken nicht berücksichtigt. C. Nink S. J.

Schmitt, Fr. Sal., O. S. B., Ein neues unvollendetes Werk des hl. Anselm von Canterbury (BeitrGPhThMA 33, 3). gr. 8^o (V u. 48 S.) Münster 1936, Aschendorff. M 3.—

Aus dem Anhang des Cod. Lambeth 59, der das bekannte Briefregister Anselms enthält und in dessen Zeit grobenteils noch heraufreicht, veröffentlicht Sch. unter Hinzuziehung von Cod. 728 aus Trier eine Reihe kleinerer Stücke über *facere, velle, voluntas, causae, aliquid*. Es sind vor allem terminologische Untersuchungen, wie sie bei Anselm und seinem Kreis so beliebt waren. Der Verf. hält sie für Teile eines unvollendeten Werkes des Heiligen, das er nach den Worten eines der Stücke (IV 1 S. 23) nennt: *De potestate et impotentia, possibilitate et impossibilitate, necessitate et libertate*. Der genannte Teil beginnt nämlich mit den Worten: *Discipulus. Plura sunt de quibus tuam diu desidero responsum. Ex quibus sunt potestas et impotentia, possibilitas et impossibilitas, necessitas atque libertas* (23). Das erinnerte den Herausgeber an die Stelle aus *Cur Deus homo I 1*, wo Anselm darauf hinweist, daß eine eigene Untersuchung über die „*notitia potestatis et necessitatis et voluntatis et quarundam aliarum rerum*“ notwendig wäre. Da Sch. im gefundenen Text auch Erinnerungen an Anselm im Stil und in der — freilich nur im Anfang gewählten — Dialogform fand, glaubt er Anselm selbst die Autorschaft zuerkennen zu müssen. Die Hs enthält nach der Angabe Sch.s auch nicht-anselmianisches Gut. Daher können nur die inneren Kriterien in der Frage der Verfasserschaft Anwendung finden. Nun lassen aber Stil, Dialogform, Gedankenähnlichkeit sich doch wohl auch bei der Annahme eines engeren Anselmschülers als Verfasser erklären, ebenso wie der Hinweis in *Cur Deus homo* einen Schüler zu einer solchen Arbeit anreizen konnte. Diese Gründe reichen also nicht aus, um zu einer Sicherheit nach der einen oder anderen Seite hin über den Verfasser zu gelangen.

Ein unmittelbarer positiver Anhaltspunkt gegen die Verfasserschaft Anselms scheint in der Art zu liegen, wie die anderen Schriften Anselms benutzt werden. Ein typisches Beispiel findet sich S. 35 der Edition. Hier werden als Beispiele der übertragenen Anwendung einer Redeweise Paralleltexthe aus *Cur Deus homo II 18* und *De veritate 8* vom Verfasser der erhaltenen Stücke herangezogen und aneinandergereiht. Ich bringe bei der Wichtigkeit der Stelle die Texte in Kolumnenform. Denn sie zeigen auch